

„Jedes Kind und jede/r Jugendliche, der von Mobbingattacken betroffen ist, ist eine Person zu viel!“

Zitat: **Monika Hirsch-Sprätz**

- Wir fordern, dass die **Politik/Parteien** ihren Widerstand gegen eine deutsche Anti-Mobbing-Gesetzgebung aufgeben und auf den Weg bringen, so wie vom UN-Übereinkommen für die Rechte des Kindes (von Deutschland mit ratifiziert) und der EU-Grundrechtecharta gefordert wird, um den Anspruch von Kindern auf Schutz und Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind, in konkreten Handlungen umzusetzen;
- Wir fordern, dass der **Bund** den Ländern ausreichend Gelder für Gewaltprävention und Anti-Mobbing-Trainings zur Verfügung stellt;
- Wir fordern, dass die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**, Präventionsschulungen gegen Gewalt, Mobbing und sexuelle Belästigung in der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung zur Pflicht macht, ebenso psycho-soziale Themen von Kindern/Jugendlichen, wie auch die Einführung strukturierter Konfliktmanagementstrukturen in den Schulen;
- Wir fordern, dass in den **Schulgesetzen** der jeweiligen Länder, Anti-Gewalt- und Anti-Mobbing-Klauseln aufgenommen werden, die für Schulleitungen, Lehrpersonen und SchülerInnen gleichzeitig gelten;
- Wir fordern, dass in den **Schulordnungen oder -satzungen** ein „Codex für Partnerschaftlichen Umgang und Fair Play“ aufgenommen wird, mit klarer Auflistung von Konsequenzen bei Zuwiderhandlung durch körperliche oder seelische Gewalt, Mobbing und sexuelle Belästigung;
- Wir fordern, dass sich **LehrerInnen und Schulleitungen** mit dem psychischen und körperlichen Leid von SchülerInnen in Mobbingfällen auseinandersetzen und im Sinne der Betroffenen sofort handeln!
- Wir fordern, dass sich **Anwälte, Richter und Staatsanwälte** mit der Straffälligkeit bei Mobbing/Cyberbullying i.V. mit psychischer und körperlicher Gewalt unter Zuhilfenahme von ärztlichen und professionellen Berater-Gutachten vertiefend auseinandersetzen und diese nicht sofort abwiegeln oder Eltern von Strafanzeigen abraten.

Art. 1.1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2.2 GG: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – damit auch Kinder und Jugendliche!

Ein Verstoß gegen das Recht auf die Würde der Persönlichkeit und der Verstoß gegen das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit gilt auch für Kinder und Jugendliche und stellt einen verfassungsrechtlichen und ggf. strafrechtlichen Verstoß dar, ebenso wie u.U. unterlassene Hilfeleistung durch die zum Schutz Verpflichteten!

Monika Hirsch-Sprätz

Monika Hirsch-Sprätz
Mobbingberatung Berlin-Brandenburg

Berlin, den 4.02.2019